

Konzept Katastrophenschutzlager Nordrhein-Westfalen (KatS-Lager NRW)

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Az.: 21.52.08.01

Version 1.0



www.im.nrw.de

www.idf.nrw.de

Version 1.0

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Katastrophenschutzlager NRW	3
3	Einsatztaktische Pakete	4
4	Anforderung	4
4.1	Anforderungsweg	4
4.2	Logistik.....	5
4.3	Verantwortungen	5
4.3.1	Anfordernde Stelle	5
4.3.2	Bezirksregierung.....	6
4.3.3	Ministerium des Innern - Referat 302/Rufbereitschaft Abt. 3	6
4.3.4	Logistiker	6
4.3.5	Transporteur.....	6
4.4	Kostentragung	7
5	Anlagen.....	8
5.1	Anforderungsweg Ablaufdiagramm	8
5.2	Anforderungsweg Transportauftragsbeleg	10
5.3	Katalog und Kurzanleitung der Einsatzmittel	12

1 Einleitung

In den letzten Jahren ergaben sich landesweite Einsatzlagen, die dafür sorgten, dass die kommunalen Einsatzmittel nicht mehr ausreichten. Bislang wurden im Rahmen der landesweiten überörtlichen Hilfe weitere Einsatzmittel und Einsatzkräfte den betroffenen Aufgabenträgern zur Verfügung gestellt.

Zur Verbesserung des Katastrophenschutzes, wurden die Szenarien der Vergangenheit ausgewertet und eine aktuelle Gefahrenbewertung durchgeführt. Es wurde ermittelt, in welchen Einsatzszenarien zum Erhalt der länger andauernden Einsatzfähigkeiten ergänzende Einsatzmittel durch das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die kommunalen Vorhaltungen zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr sind hiervon unbenommen. Das Katastrophenschutzlager NRW und die eingelagerten Einsatzmittel sind primär dazu ausgelegt, die Einsatzkräfte der vorgeplanten überörtlichen Hilfe ergänzend auszustatten oder Einheiten bei langanhaltenden Einsätzen mit besonderen Schwerpunkten materiell zu unterstützen. Das Ziel des Katastrophenschutzlagers ist, für eine schnelle Bereitstellung der Einsatzmittel Sorge zu tragen, darauf sind die Strukturen, Meldewege und Logistik ausgerichtet.

Aktuell sind Einsatzmittel für die Szenarien Vegetationsbrandbekämpfung, Sturmtagen, Hochwasser, Unterbringungsmöglichkeiten und Einsatz mit ABC-Gefahrstoffen (CBRN) eingelagert. Die Einsatzmittel sind in einsatztaktischen Paketen zusammengestellt. Gleichwohl können diese auch für andere, vergleichbare Einsatzzwecke genutzt werden.

Es ist davon auszugehen, dass Kreise oder kreisfreie Städte bei Einsatzlagen, die eine Anforderung aus dem Katastrophenschutzlager NRW stellen, den Katastrophenfall festgestellt haben und die einsatzführende Stelle sind. Anforderungen haben von der einsatzführenden Stelle auf dem Dienstweg zu erfolgen.

2 Katastrophenschutzlager NRW

Das Katastrophenschutzlager NRW ist in Telgte, Kreis Warendorf, beheimatet. Die Ausgabe der Einsatzmittel ist jederzeit möglich. Aus logistischen Gründen ist ein Vorlauf von ca. vier Stunden notwendig, um die angeforderten Einsatzmittel zur Abholung bereitzustellen. Dies sollte bei der Einsatzplanung und der Anforderungsplanung berücksichtigt werden.

Die Fahrzeiten bei der Abholung sind hierbei ebenfalls zu berücksichtigen.

3 Einsatztaktische Pakete

Die einsatztaktischen Pakete sind so zusammengestellt, dass sie möglichst flexibel sind. Zeitgleich soll gewährleistet sein, dass alle notwendigen Einsatzmittel zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung stehen. Eine Einzelanforderung von Einsatzmitteln aus einer Palette ist nicht möglich.

Im beiliegenden Katalog sind die Einzelheiten zu den einzelnen Paletten. Der Katalog in der aktuellsten Fassung ist auf den Seiten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen unter www.idf.nrw.de einsehbar.

Der Abruf der Einsatzmittel erfolgt ausschließlich unter Benennung der Paletten und der notwendigen Anzahl. Hierbei ist darauf zu achten, dass für eine vollständige Einsatzfähigkeit ggf. mehrere Paletten angefordert werden müssen. Dies ist bewusst gewählt, da bei der Zusammenstellung der Paletten Aspekte wie Gewicht und Volumen genauso betrachtet werden mussten wie die größtmögliche Flexibilität.

Bei der Anforderung ist ebenfalls die Notwendigkeit von Betriebsmitteln (z. B. Treibstoff, Öl, Schmiermittel) zu beachten, die nicht Bestandteil der Lieferung aus dem Logistikkager sind. Diese sind vom Anfordernden auf anderem Wege bereitzustellen. Die Spezifikation und die notwendigen Mengen sind dem Katalog zu entnehmen. Ohne diese Betriebsmittel sind die Gerätschaften nicht einsetzbar.

4 Anforderung

Es können nur einsatztaktische Pakete aus dem Katalog unter Angabe der Palettennamen und der Anzahl angefordert werden. Die Anforderung von einzelnen Einsatzmitteln aus einer Palette ist nicht möglich.

Die Logistik ist in Abstimmung mit der zuständigen Bezirksregierung zu klären. Soweit nicht anders vereinbart, ist die anfordernde Gebietskörperschaft für die Abholung und den Transport der Einsatzmittel zuständig. Bei größeren Lagen ist davon auszugehen, dass die anfordernde Gebietskörperschaft hierzu nicht mehr in der Lage ist. Die Bezirksregierung übernimmt dann die Organisation, indem sie andere, nicht betroffene Gebietskörperschaften aus ihrem Regierungsbezirk oder eine andere Bezirksregierung beauftragt, den Transport durchzuführen. Zur Durchführung des Transportes bieten sich die durch das Land Nordrhein-Westfalen beschafften Gerätewagen Logistik 2 (GW-L 2) an. Für die Anzahl der benötigten Fahrzeuge sind die Anzahl und die jeweiligen Gewichte der Paletten, die maximale Zuladung der GW-L 2 und die Einsatzschwerpunkte zu beachten.

4.1 Anforderungsweg

Bei einer Anforderung der Einsatzmittel aus dem Katastrophenschutzlager NRW stellen die einsatzführenden Stellen eine Anforderung auf den Wegen des Meldewesens. Die Anforderungswege sind in dem Erlass „Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Brand- und Katastrophenschutz „Meldeerlass““ vom 16. Mai 2018 beschrieben.

Bei der Anforderung ist die Anlage 1 dieses Konzeptes einer Folgemeldung beizufügen.

Durch das für Inneres zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen prüft die Anforderung und entscheidet in Abhängigkeit der Gesamtlage im Land Nordrhein-Westfalen, ob der Anforderung vollumfänglich, teilweise oder gar nicht entsprochen werden kann. Die Rückmeldung erfolgt auf dem Dienstweg an die anfordernde Stelle bzw. der zuständigen Bezirksregierung.

4.2 Logistik

Die einsatzführende Stelle ist für den Transport der angeforderten Einsatzmittel verantwortlich. Hier wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise GW-L 2 für den Katastrophenschutz oder Gerätewagen Betreuung mit Ladebordwand beschafft.

Sollte der einsatzführenden Stelle die Durchführung der Transport nicht möglich sein, so kann die zuständige Bezirksregierung die Organisation der Transportfahrzeuge aus ihrem Bereich übernehmen. Bei großen Einsatzlagen ist davon auszugehen, dass diese Aufgabe durch die Bezirksregierung übernommen werden muss.

Ist auch aus dem Bereich der zuständigen Bezirksregierung keine Durchführung des Transportes möglich, wird in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern der Transportauftrag an eine der anderen Bezirksregierungen übertragen.

Bei der Planung der Logistik sind die Abmessungen der einzelnen Palettenarten (Europalette, Gitterbox etc.) zu beachten. Teilweise haben die Paletten Sondergrößen. Die genauen Abmessungen, sowie das jeweilige Gewicht sind dem Katalog zu entnehmen. Es wird davon ausgegangen, dass die eingesetzten Fahrzeuge über einen Hubwagen verfügen. Zur Entladung an der Einsatzstelle sind ggf. weitere Hilfsmittel sinnvoll. Die Transportfahrzeuge haben ausreichende Sicherungsmittel für eine vorschriftsmäßige Ladungssicherung mitzuführen. Die Transportsicherung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fahrzeugführer i. S. der StVO.

4.3 Verantwortungen

4.3.1 Anfordernde Stelle

Es wird davon ausgegangen, dass die anfordernde Stelle gleich der einsatzführenden Stelle ist. Das Katastrophenschutzlager NRW bildet den in der Feuerwehrdienstvorschrift 100 genannten Grundsatz der „Bildung von Reserven“ bereits ab, sodass die Maßgaben der Anforderungen gemäß den

Grundsätzen der Notwendigkeit der Mittel zu erfolgen haben. Eine explizite Begründung zur Anforderung bedarf es nicht.

Der Anfordernde muss für das Entladen der GW-Logistik über geeignete Entlademöglichkeiten verfügen (je nach Entladeort (geländefähiger) Gabelstapler, Hubwagen oder Teleskoplader).

4.3.2 Bezirksregierung

Die zuständige Bezirksregierung prüft die Anforderung nach den Grundsätzen „Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit“, kurz „GEA“.

Bei Bedarf stimmt die Bezirksregierung sich mit dem Ministerium des Innern über eine Anpassung der Anforderung ab.

Die Transportorganisation kann auf die Bezirksregierung übergehen. Als erstes prüft die zuständige Bezirksregierung auf alternative Transportmöglichkeiten aus dem eigenen Regierungsbezirk. Sollten diese aufgrund eigener Betroffenheit ebenfalls keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung stellen können, ist eine andere Bezirksregierung anzufragen.

4.3.3 Ministerium des Innern - Referat 302/Rufbereitschaft Abt. 3

Das Ministerium des Innern stellt sicher, dass die Bereitstellung der angeforderten Materialsätze durch den Logistiker initiiert wird und Ist für die Erstellung und Verteilung der Transportauftragsbelege verantwortlich.

4.3.4 Logistiker

Der Logistiker stellt sicher, dass die angeforderten Materialsätze vollständig zum angeordneten Zeitpunkt bereitstehen.

Bei Verstößen gegen die Grundsätze und Vorschriften der Ladungssicherung (§22 StVO; VDI 2700 und weitere) hat der Logistiker den Transporteur auf die Missstände hinzuweisen.

Der Logistiker übersende den durch den Transporteur quittierten Transportbeleg an das Ministerium des Innern Nordrhein-Westfalen.

4.3.5 Transporteur

Der Transporteur übernimmt die Einsatzmittel am Übergabepunkt des Katastrophenschutzlager NRW, kontrolliert die Vollständigkeit und lässt sich dies auf dem Transportschein quittieren.

Konzept Katastrophenschutzlager NRW

Er transportiert die Einsatzmittel zu dem Übergabepunkt des Anfordernden. Auf dem Transportweg sind alle Vorgaben der Straßenverkehrsordnung, insbesondere der Ladungssicherung, zu durch den Transporteur zu beachten.

Nach Übergabe an den Anfordernden, lässt sich der Transporteur die vollständige Übergabe quittieren.

4.4 Kostentragung

Die Kosten für die Aufstellung und die betriebliche Unterhaltung des Katastrophenschutzlager NRW trägt das Land Nordrhein-Westfalen.

Nach der Übergabe der Materialsätze an den Transporteur gehen diese in das Eigentum des Anfordernden über. Eine Rückgabe ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Aufwendungen für eine Ersatzbeschaffung der angeforderten Materialsätze, sind durch die anfordernde Stelle zu tragen. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt die Durchführung der Ersatzbeschaffung zur Ergänzung der durch die Ausgabe entstandenen Fehlbestände im Katastrophenschutzlager NRW.

5 Anlagen

5.1 Anforderungsweg Ablaufdiagramm

Zusammenfassung Anforderung (Schema siehe nächste Seite)

1. Einsatzleitung über örtliche Leitstelle

Stellen ein Anforderungersuchen per Sofortmeldung über die aus dem KatS-Lager NRW benötigten Materialien.

Teilen in der Meldung mit, ob der Transport mit eigenen Kräften durchgeführt werden kann.

2. Lagezentrum

Informiert das Referat 302 (während der Dienstzeit) bzw. die Rufbereitschaft der Abt. 3 (außerhalb der Dienstzeit).

3. Bezirksregierung

Sofern der Transport durch andere Einheiten, als der anfordernden Stelle durchzuführen ist, wird der Transporteur durch die Bezirksregierung festgelegt und dem IM telefonisch mitgeteilt.

4. Referat 302/RB Abt.3

a. Alarmieren das KatS-Lager NRW in Telgte und erteilen den Bereitstellungsauftrag des Materials per Mail mit Vordruck.

b. Stimmen den Abholzeitpunkt mit dem Logistiker ab.

5. Referat 302/RB Abt.3

Versendet den Transportbeleg an die Bezirksregierung.

6. Bezirksregierung

Erteilt den Transportauftrag anhand des empfangenen Transportbelegs. Sollte die anfordernde Stelle auch den Transport durchführen, ist dieser Schritt entbehrlich.

7. Bezirksregierung

Gibt der anfordernden Stelle die Rückmeldung über das Anforderungersuchen. Sollte die anfordernde Stelle auch den Transport durchführen, erhält diese den Transportbeleg.

8. Logistiker KatS-Lager NRW

Übergibt das Material gemäß der durch Referat 302/RB Abt.3 freigegebenen Mengen an den Transporteur. Lässt sich das ausgegebene Material quittieren.

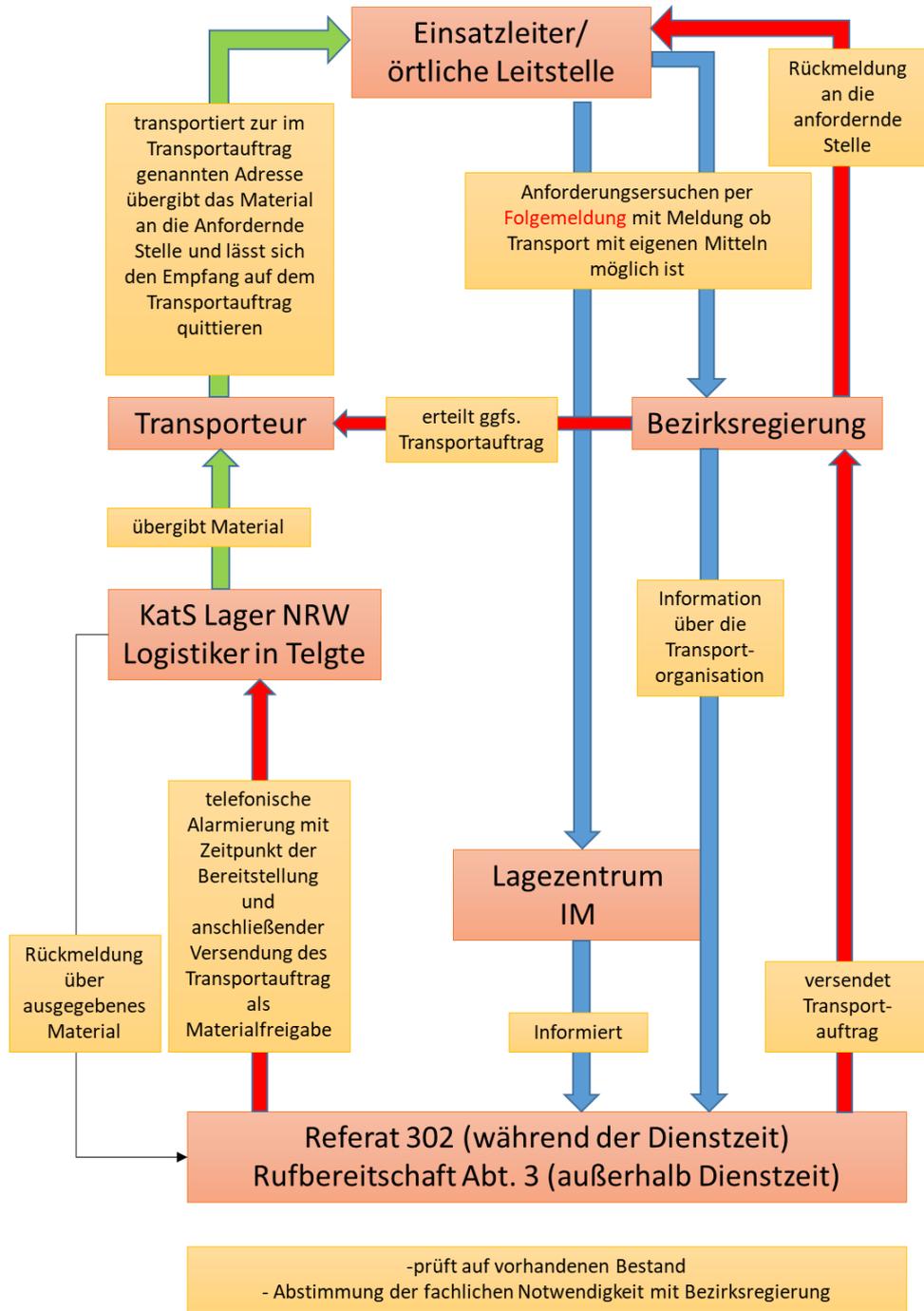
9. Logistiker KatS-Lager NRW

Meldet per Mail die ausgegebene Menge an Referat 302/RB Abt.3 über den vom Transporteur quittierten Transportbeleg.

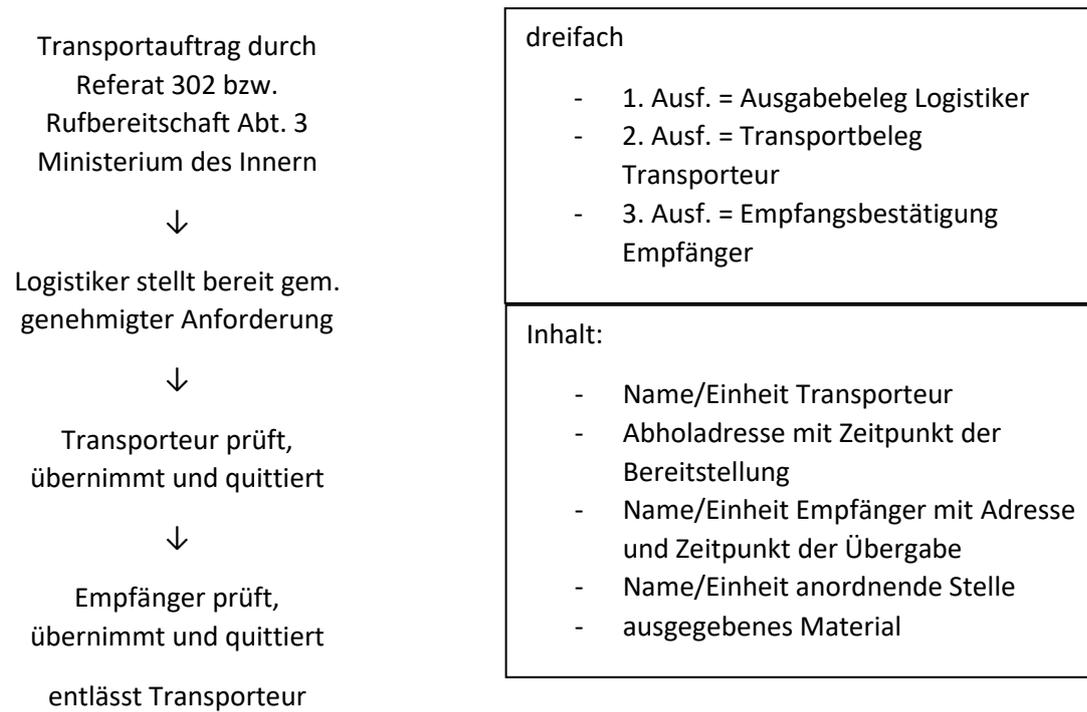
10. Transporteur

Transportiert das Material zur im Transportbeleg angegebenen Stelle und übergibt dort das Material an den Empfänger. Dieser quittiert den Empfang zu dessen Entlastung auf dem Transportbeleg.

Anforderung von Material aus dem KatS-Lager NRW



5.2 Anforderungsweg Transportauftragsbeleg



Transportauftrag			
Transporteur: <i>(Einheit die den Transport durchführen soll; Bezirksregierung oder selbst)</i>			
Aktenzeichen/anordnende Stelle: <i>(z.B. BR Münster - Az. 22/52/01/2024)</i>			
anfordernde Stelle: <i>(i.d.R. die einsatzführende Stelle/die kreisfreie Stadt/ der Kreis)</i>			
von: <i>(Adresse Katastrophenschutzlager NRW)</i>			
ab: <i>(Zeitpunkt der Bereitstellung des Materials)</i>			
nach: <i>(Zielort, empfangende Stelle)</i>			
an: <i>(Zeitpunkt des Eintreffens/der Übergabe)</i>			
Bezeichnung des Ladegutes (Palettenname)	Stückzahl	Art der Verpackung / Gebindeart (Palettenstellplätze und Gewicht)	Bemerkung
Beladung		Entladung	
Ladegut übergeben		Ladegut empfangen	
Datum, Uhrzeit		Datum, Uhrzeit	
.....		
.....		
Beladestelle	Fahrer	Empfänger	Stempel

5.3 Katalog und Kurzanleitung der Einsatzmittel

Aufgrund des Umfangs des Katalogs und um jederzeit einen aktuellen Stand zu gewährleisten, wird der Katalog ausschließlich als externe Anlage zu dem Konzept geführt.

Das aktuelle externe Dokument ist auf der Seite des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen unter www.idf.nrw.de abrufbar.

Anpassungen aufgrund einer angepassten Gefahrenanalyse können in dem Katalog jederzeit vorgenommen werden.



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

19. August 2025

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

An die Dezernate 22 der
Bezirksregierungen

Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
21.52.08.01/KatS-Lager
NRW/Erlass

Dr. Block
Telefon 0211 871-2501
Telefax 0211 871-
Klaus.Block@im.nrw.de

Brand- und Katastrophenschutz

Einführungserlass Katastrophenschutzlager Nordrhein-Westfalen

Anlagen: Konzept Katastrophenschutzlager Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt nunmehr das
Landeskatastrophenschutzlager in Betrieb. Hierzu übersende ich Ihnen
das Konzept

„Katastrophenschutzlager Nordrhein-Westfalen

(KatS-Lager NRW)“

aus dem die Anforderungswege und die eingelagerten Einsatzmittel
hervorgehen.

Die eingelagerten Einsatzmittel dienen zur Bewältigung von Einsatzlagen

- in der Vegetationsbrandbekämpfung,
- bei Sturmlagen,
- bei Hochwasserlagen oder
- für die Unterbringung und Versorgung von Einsatzkräften / die
Logistik.

Für die einzelnen Bereiche sind die Einsatzmittel in sinnvolle
einsatztaktische Pakete zusammengestellt worden, die durch die
Einsatzleitungen bei besonderen Lagen angefordert werden können.
Einzelheiten hierzu sind dem Konzept zu entnehmen.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Ich bitte die Bezirksregierungen die Kreise und kreisfreien Städte in geeigneter Form über das Katastrophenschutzlager Nordrhein-Westfalen zu informieren und insbesondere die Rahmenbedingungen und die Anforderungswege zu verdeutlichen.

Zudem bitte ich die Bezirksregierungen Vorkehrungen zu treffen, um im Falle einer Anforderung auf die Organisation der Logistik vorbereitet zu sein.

Das Landeskatastrophenschutzlager befindet sich in der Stadt Telgte. Aus meiner Sicht handelt es sich hierbei um einen Teil der Kritischen Infrastruktur, so dass die genaue Adresse bei der Anforderung bekannt gegeben wird.

Gleichzeitig mit diesem Erlass werde ich das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen bitten, das Konzept in bewährter Form zu veröffentlichen.

Im Auftrag

gez. Baumgarten



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

19. August 2025

Seite 1 von 1

- Elektronische Post -

An das Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

21.52.08.01/KatS-Lager

NRW/Erlass

Dr. Block

Telefon 0211 871-2501

Telefax 0211 871-

Klaus.Block@im.nrw.de

Brand- und Katastrophenschutz

Einführungserlass Katastrophenschutzlager Nordrhein-Westfalen

Anlagen: Anlagen - 2 -

Das Katastrophenschutzlager des Landes Nordrhein-Westfalen ist nunmehr betriebsbereit und die Einsatzmittel stehen zum Abruf bereit.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang für die geleistete Arbeit besonders danken.

Mit dem beiliegenden Erlass habe ich das Konzept zum

„Katastrophenschutzlager Nordrhein-Westfalen

(Kats-Lager NRW)“

eingeführt.

Ich bitte, das Konzept in bewährter Form auf der Internetpräsenz des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen zu veröffentlichen und in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag

gez. Baumgarten

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz